



Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2019

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	4
2	EINFÜHRUNG	5
2.1	ZIELSETZUNG DES ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMMS	5
3	GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE	6
3.1	DARSTELLUNG DER AKTIVITÄTEN.....	6
3.2	ZIELSYSTEM 2019	7
4	LOKALE RAHMENBEDINGUNGEN	9
4.1	SOZIO-DEMOGRAPHISCHE FAKTOREN.....	9
4.2	ARBEITSMARKT	9
4.3	AUSBILDUNGSMARKT	13
4.4	KUNDENSTRUKTUR.....	15
4.4.1	<i>Langzeitleistungsbezieher</i>	16
4.4.2	<i>Jugendliche (u25)</i>	17
5	HERNER STRATEGIE IM JAHR 2019	18
5.1	BERATUNGSANGEBOT.....	18
5.1.1	<i>Bewerberorientierte Integrationsarbeit und persönlicher Ansprechpartner im Fallmanagement</i>	18
5.1.2	<i>Neue Aktivierungswege (NAW)</i>	19
5.1.3	<i>JobOffensive</i>	19
5.1.4	<i>Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit</i>	20
5.1.5	<i>Kooperation u25 in Herne – Jugendberufsagentur (JBA)</i>	23
5.1.6	<i>Netzwerke</i>	24
5.1.7	<i>Arbeitgeberservice mit gemeinsamem Marktauftritt</i>	25
5.1.8	<i>Integration Point</i>	25
6	PLANUNGSSCHWERPUNKTE DER AUSGABEN IM EINGLIEDERUNGSTITEL	27
6.1	GESAMTBUDGET 2019.....	27
6.2	PLANUNGSSCHWERPUNKTE	29
6.3	QUALITÄTSSICHERUNG	36
6.3.1	<i>Controlling der Maßnahmen</i>	36
6.3.2	<i>Betreuung der Maßnahmen</i>	36
6.3.3	<i>Absolventenmanagement zur Erreichung des Integrationserfolges</i>	37
6.3.4	<i>Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse der Maßnahmen</i>	37

Impressum

Herausgegeben von:

Karl Weiß
JC Herne
Koniner Straße 4
44625 Herne

Gender-Hinweis

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 des JC Herne nutzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Formulierungsweise. Den Verfassern ist dabei bewusst, dass innerhalb und außerhalb des JC Herne Menschen verschiedenen Geschlechtes tätig sind und Dienstleistungen für verschiedene Geschlechter erbracht werden. Die Wahl der männlichen Formulierung impliziert im folgenden Text alle Geschlechter.

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse am Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) 2019.

Die Herausforderung, Menschen im Leistungsbezug des SGB II zu unterstützen, ist trotz einer guten konjunkturellen Entwicklung und eines durchaus dynamischen Arbeitsmarktes weiterhin anspruchsvoll.

Viele Menschen sind zwar motiviert und doch sind multiple Vermittlungshemmnisse für die Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt nicht selten eine hohe Hürde.

Hier gilt, mit den Möglichkeiten der Eingliederungsleistungen des SGB II an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten, um Kunden möglichst nachhaltig unabhängig von Leistungen der Grundsicherung werden zu lassen. Das ist uns in 2018 gut gelungen. Auch in Zukunft steht immer jeder einzelne Mensch im Mittelpunkt. Ausgehend von jedem Einzelfall müssen Lösungsstrategien entwickelt und die erforderlichen Eingliederungsmittel zielgerichtet eingesetzt werden. Dies bleibt auch in 2019 die wirkliche Herausforderung.

Mit Einführung des Teilhabechancengesetzes (THCG) zum 01.01.2019 wird langzeitarbeitslosen Menschen eine neue Möglichkeit eröffnet, auf dem allgemeinen oder dem sozialen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen; auch beim Thema Arbeit und Gesundheit wird nach neuen Wegen gesucht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JC Herne waren bei der Erstellung des AIP wieder intensiv beteiligt.

Die Trägerversammlung (Stadt Herne und Agentur für Arbeit Bochum) der gemeinsamen Einrichtung sowie der Beirat des JC Herne haben ebenfalls eine wirkungsvolle Unterstützung geleistet.

Sollten Sie Rückfragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung des JC Herne

Karl Weiß

Heike Lachmann

2 Einführung

2.1 Zielsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Das AIP 2019 des JC Herne stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Quantität und Intensität fest.

Das AIP dient darüber hinaus als Grundlage der Zusammenarbeit mit den Trägern sowie den übrigen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes.

Für die Mitarbeiter des JC Herne hat das AIP 2019 eine wichtige Orientierungsfunktion zur Unterstützung des strategisch festgelegten Zielerreichungsprozesses.

Die Verschriftlichung des AIP unterstützt die Verbindlichkeit der Ziele und dient gleichzeitig als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit.

Das vorliegende AIP ist wie seine Vorgänger auch das Ergebnis eines intensiven Beratungs- und Abstimmungsprozesses. Dabei wurde innerhalb des JC Herne abermals besonderer Wert darauf gelegt, in einem „bottom-up-Prozess“ die Bedarfe und Vorstellungen aller Teams aus der Arbeitsvermittlung einzufordern und in das Angebotsportfolio mit einzubeziehen. In enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Bochum und dem Jobcenter Bochum konnte für das Jahr 2019 erneut eine gemeinsame Bildungszielplanung für den Agenturbezirk Bochum erstellt werden.

Das AIP wird im Jahr 2019 kein starres Gebilde sein, sondern muss sich an ggf. ändernde Rahmenbedingungen und deren Ausgestaltung angleichen. Ziel ist, das AIP so konkret und transparent zu gestalten, dass mit den zugeteilten Eingliederungsmitteln die neu festgeschriebenen Ziele erreicht werden können. Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorjahren wurden bei der Planung berücksichtigt.

In der Umsetzungsstrategie wird ein am Bewerber orientierter Ansatz erfolgen; im Rahmen eines sorgfältigen Profiling werden die Stärken und Schwächen eines Kunden analysiert und im operativen Bereich die passgenaue Strategie für den Menschen ermöglicht.

3 Geschäftspolitische Ziele

3.1 Darstellung der Aktivitäten

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende dient nicht nur der einheitlichen Sicherstellung des Lebensunterhaltes in finanzieller Hinsicht. Mit dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) wurden ausdrücklich umfassende Hilfen geschaffen, um Menschen unmittelbar in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Dabei sollen deren individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten gestärkt werden, so dass perspektivisch ein Leben unabhängig von der Grundsicherung geführt werden kann. Die staatliche Unterstützung ist daher darauf ausgerichtet, die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung zu stärken. Im SGB II und SGB III sind eine Vielzahl von Eingliederungsinstrumenten manifestiert, die den Kunden individuell fördern, aber auch fordern sollen.

Die passgenaue Förderung erfolgt durch engen Kontakt und intensive Beratung der Kunden. Hier wird nach einem Fördercheck die individuelle Vermittlungsstrategie festgelegt. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden Zuschüsse verschiedener Ausgestaltung bewilligt; daneben werden vielfältige Eingliederungsinstrumente zur Stabilisierung des Kunden und beruflichen Eingliederung erbracht oder berufliche Weiterbildungen gefördert.

Der Begriff „Fordern“ beinhaltet den Abschluss einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung, um die gemeinsam erarbeitete Strategie zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt rechtsverbindlich festzulegen und den Charakter der Eigenverantwortung gegenüber dem Kunden zu stärken.

Mit dem Denkansatz „Jeder kann etwas“, der seit Mitte des Jahres 2011 im JC Herne intensiv verfolgt wird, wird im Rahmen des Inhouse-Angebotes „Neue Aktivierungswege“ (NAW) versucht, Neukunden im SGB II sofort bei Antragstellung zu motivieren, sich selbständig um eine Arbeit zu bemühen, um die Eigenverantwortung der Kunden zu stärken. Der Ansatz des Förderns und Forderns wird unmittelbar aufgegriffen. Bei Eignung des Kunden wird die sofortige Teilnahme an dem Projekt umgesetzt. Als Gegenleistung erhält der Kunde professionelle Unterstützung bei der Stellensuche und der Bewerbungserstellung. Durch die intensive Betreuung bleibt die Nähe zum ersten Arbeitsmarkt erhalten. Das Angebot bleibt auch im Jahr 2019 bestehen und soll wesentlich dem Ziel nachhaltiger Integrationen von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt dienen.

Den Vermittlungsfachkräften im Team „JobOffensive“ wird kraft eines geringeren Betreuungsschlüssels für einen ausgewählten Kundenkreis die Gelegenheit einer intensiveren und individuelleren Arbeit mit dem Ziel ermöglicht, den Kunden zeitnah eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Mit Inkrafttreten des THCG zum 01.01.2019 wird darüber hinaus für arbeitsmarktferne Menschen eine neue Perspektive zur Teilhabe auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt geschaffen. Für langzeitarbeitslose Personen steht ein weiterer – pauschalierter – Lohnkostenzuschuss zur Verfügung, der auch für Arbeitgeber transparent und gut kalkulierbar ist und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bewirken soll. Für sehr arbeitsmarktferne Kunden, die das 25. Lebens-

jahr vollendet haben, wurde ein neues Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ implementiert, das sowohl auf den allgemeinen als auch den sozialen Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Eine mit hohen Lohnkostenzuschüssen längerfristige öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eröffnet diesem Kundenkreis konkrete Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Sonderteam gewährleistet die erfolgreiche Umsetzung dieser neuen Instrumente.

Das im Februar 2018 neu eingerichtete „Zentrum für Arbeitsvermittlung“ – ein Zusammenschluss aus dem Bündnis für Arbeit (Stadt Herne), der Agentur für Arbeit und dem JC Herne – hat sich im Laufe des Jahres erfolgreich etabliert. Hier werden verschiedene Dienstleistungen der beteiligten Akteure zusammengeführt sowie Arbeitgebern und motivierten Arbeitsuchenden ein Anlaufpunkt geboten, mit dem Ziel, Vermittlungserfolge zu intensivieren und zu beschleunigen.

3.2 Zielsystem 2019

Im Jahr 2019 bestehen die maßgeblichen Steuerungsziele unverändert fort:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

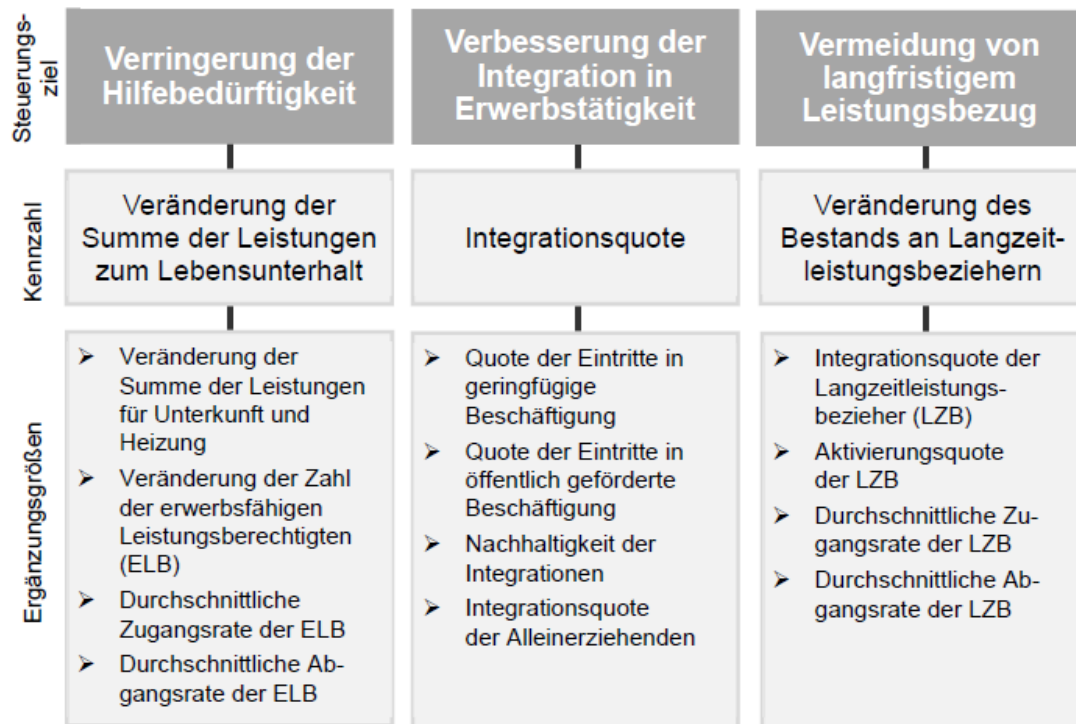
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für die Betrachtung der Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist der Leistungsanspruch eines Kunden und nicht der tatsächlich bediente Zahlungsanspruch relevant. Somit bleiben die gegen einen Kunden verhängten Sanktionen für die Zielerreichung ohne Bedeutung.

Die Integrationsquote errechnet sich aus der Summe der Integrationen innerhalb des Berichtsmonats (oder des Berichtsjahres) und dem am vorherigen Stichtag ermittelten Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) aus den letzten zwölf Monaten. Datengrundlagen sind die Fachverfahren ALLEGRO und VerBIS. Integrationsrelevante Sachverhalte sind primär sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse sowie Selbständigkeit. Je ELB wird maximal eine Integration im Berichtsmonat berücksichtigt. Nach drei Monaten werden die Daten festgeschrieben. Eine rückwirkende Berücksichtigung von Integrationen ist dann nicht mehr möglich.

Zur Quantifizierung der Langzeitleistungsbezieher wird das Fachverfahren ALLEGRO herangezogen. Der Leistungsanspruch wird in Monatswerten gemessen. War der Kunde innerhalb der letzten 24 Monate 21 Monate im Leistungsbezug, so gilt er als Langzeitleistungsbezieher. Maßgeblich ist der Kollektivanspruch der Bedarfsgemeinschaft. Dagegen zählen Unterbrechungszeiten (z.B. Beendigung der Hilfebedürftigkeit oder ein Ausschlussgrund im Fachverfahren ALLEGRO) nicht zur Dauer. Leistungsbezüge bei anderen SGB II-Trägern werden berücksichtigt.

Das für 2019 maßgebliche Zielsystem stellt sich wie folgt dar:



4 Lokale Rahmenbedingungen

4.1 Sozio-demographische Faktoren

Mit 161.215 Einwohnern (Stand: 12/2017) zählt Herne zu den größeren Städten in der Metropolregion Ruhr. 65,5% der Bewohner (105.631) befinden sich im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre), 21,6% (34.880) im Rentenalter (65 Jahre und älter). Die vergleichbaren Durchschnittswerte der Metropolregion Ruhr belaufen sich auf einen Anteil von 62,6% im erwerbsfähigen Alter und 21,7 % im Rentenalter (Stand: 12/2015).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einwohnerzahl nahezu konstant geblieben (12/2016: 161.181). Während die räumliche Bevölkerungsbewegung (Verhältnis von Zu- und Fortzügen) einen positiven Saldo aufweist (+2.089), ist die natürliche Einwohnerentwicklung (Verhältnis von Sterbefällen zu Geburten) weiterhin negativ (2017: -649).¹

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat die Einwohnerzahl um 1,5% abgenommen (-2.377 Personen). Das statistische Landesamt des Landes NRW (IT.NRW) geht für den Zeitraum von 2014 bis 2040 für die Stadt Herne von einem weiteren Bevölkerungsrückgang von 3,8% aus (auf ca. 149.000 Einwohner).

4.2 Arbeitsmarkt

Der lokale Arbeitsmarkt ist u.a. gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen, eine geringe saisonale Dynamik und einen hohen Migrantenanteil. Die Beschäftigungsquote liegt mit 49,5% (VJ: 48,3%) deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 55,7% (VJ: 54,2%) (Arbeitsmarktmonitor 2017), während sich die SGB II-Quote mit 19,3% (VJ 18,6%) (NRW: 11,9%, VJ: 11,5%) und die Arbeitslosenquote mit 10,4% (NRW: 6,4%; Stand: 10/2018) deutlich darüber befinden.

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgriffszeitpunkte/Ladestände weicht die Summe aus räumlicher/natürlicher Einwohnerentwicklung zuzüglich der Einwohnerzahl aus dem Vorjahr von der aktuellen Einwohnerzahl ab.

Die aktuellen Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II (Oktober 2018) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II (Stand: Oktober 2018):

Merkmale	Okt 2018	Sep 2018	Aug 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	Okt 2017	Sep 2017	Aug 2017	
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	12.363	12.414	12.504	-51	-0,4	-632	-4,9	-5,3	-6,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	6.434	6.526	6.587	-92	-1,4	-613	-8,7	-8,7	-9,3
54,7% Männer	3.522	3.561	3.587	-39	-1,1	-322	-8,4	-8,2	-9,6
45,3% Frauen	2.912	2.965	3.000	-53	-1,8	-291	-9,1	-9,2	-8,9
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	625	645	672	-20	-3,1	-8	-1,3	-5,6	-9,9
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	167	178	183	-11	-6,2	20	13,6	5,3	-5,2
26,3% 50 Jahre und älter	1.695	1.716	1.753	-21	-1,2	-121	-6,7	-5,6	-5,9
13,6% dar. 55 Jahre und älter	873	890	899	-17	-1,9	-51	-5,5	-1,5	-2,6
43,4% Langzeitarbeitslose	2.790	2.861	2.935	-71	-2,5	-509	-15,4	-15,3	-14,2
7,3% Schwerbehinderte Menschen	470	481	496	-11	-2,3	14	3,1	2,3	1,2
37,3% Ausländer	2.402	2.456	2.432	-54	-2,2	-149	-5,8	-3,6	-5,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.549	1.626	1.535	-77	-4,7	77	5,2	5,5	-5,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	240	225	234	15	6,7	25	11,6	5,6	-2,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	506	514	510	-8	-1,6	4	0,8	22,4	-17,5
seit Jahresbeginn	14.107	12.558	10.932	x	x	-166	-1,2	-1,9	-2,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.683	1.715	1.675	-32	-1,9	82	5,1	-0,1	0,5
dar. in Erwerbstätigkeit	293	294	278	-1	-0,3	18	6,5	1,7	9,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	498	529	454	-31	-5,9	-6	-1,2	-2,0	-3,0
seit Jahresbeginn	15.040	13.357	11.642	x	x	-30	-0,2	-0,8	-0,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	8,2	8,3	8,4	x	x	x	9,1	9,2	9,4
dar. Männer	8,2	8,3	8,4	x	x	x	9,1	9,2	9,4
Frauen	8,2	8,3	8,4	x	x	x	9,1	9,3	9,4
15 bis unter 25 Jahre	7,9	8,2	8,5	x	x	x	8,0	8,7	9,5
15 bis unter 20 Jahre	9,9	10,6	10,9	x	x	x	8,3	9,6	11,0
50 bis unter 65 Jahre	6,4	6,5	6,6	x	x	x	7,1	7,1	7,3
55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,9	5,9	x	x	x	6,4	6,3	6,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	9,0	9,2	9,2	x	x	x	10,0	10,2	10,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7.791	7.879	7.993	-88	-1,1	-617	-7,3	-8,0	-7,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	9.643	9.708	9.820	-65	-0,7	-844	-8,0	-8,9	-7,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	9.646	9.709	9.823	-63	-0,6	-847	-8,1	-8,9	-7,4
Unterbeschäftigungsquote	11,8	11,8	12,0	x	x	x	13,1	13,3	13,2
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	16.645	16.677	16.666	-31	-0,2	-499	-2,9	-2,9	-2,8
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	6.570	6.542	6.457	28	0,4	61	0,9	0,7	-0,4
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	11.692	11.736	11.756	-44	-0,4	-371	-3,1	-2,7	-3,0




























1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt. 2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2018 bis Oktober 2018.




Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand an Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 613 Personen reduziert. Das entspricht einer Abnahme von 8,7% (Stand: 10/2018). Zugleich hat sich der Bestand der arbeitslosen Ausländer, trotz der weiterhin aktuellen Thematik Asyl/ Flucht, positiv entwickelt (-5,8% zum VJM).

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (svB) sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+2,8%). Dabei hat sich der Anteil der Vollzeitarbeitsverhältnisse weiter reduziert (2018: 70,3% / 2017: 71,1%).

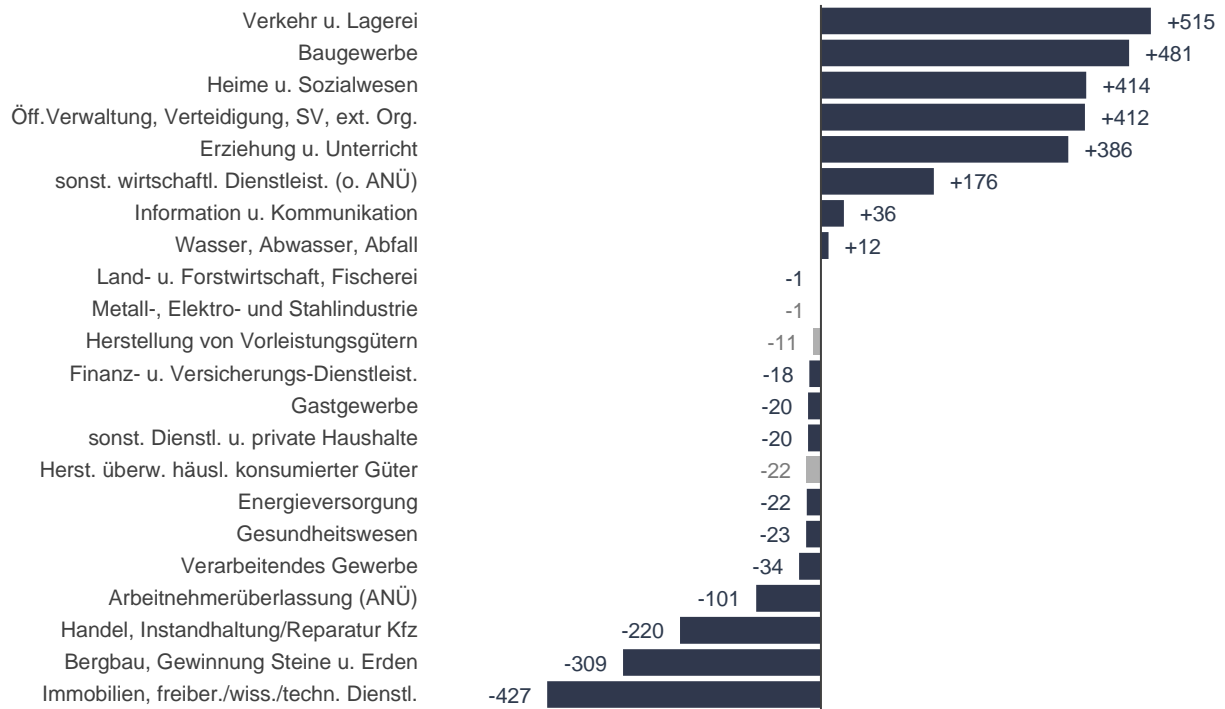
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Herne (1.Q. 2018 zum VJ):

	Tendenz	I 2018	Anteile	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
Insgesamt		45.382		+ 1.237	+ 2,8
Auszubildende		2.353		+ 150	+ 6,8
<i>Ausbildungsquote</i>		5,2			
Männer		24.560	54,1	+ 637	+ 2,7
Frauen		20.822	45,9	+ 600	+ 3,0
unter 25 Jahre		4.519	10,0	+ 238	+ 5,6
25 bis unter 55 Jahre		31.486	69,4	+ 317	+ 1,0
55 bis unter 65 Jahre		8.958	19,7	+ 593	+ 7,1
65 Jahre und älter		419	0,9	+ 89	+ 27,0
Deutsche		40.150	88,5	+ 462	+ 1,2
Ausländer		5.197	11,5	+ 765	+ 17,3
<i>ohne Angabe</i>		35	0,1		
Vollzeit		31.926	70,3	+ 540	+ 1,7
Teilzeit		13.456	29,7	+ 697	+ 5,5
<i>ohne Angabe</i>		0	0,0		
ohne beruflichen Abschluss		7.156	15,8	+ 550	+ 8,3
darunter Auszubildende		1.714	3,8	+ 115	+ 7,2
<i>ohne beruflichen Abschluss ohne Auszubildende</i>		5.442	12,0	+ 435	+ 8,7
mit anerkanntem Berufsabschluss		27.717	61,1	+ 397	+ 1,5
Abschluss anerkannte Berufsausbildung		26.378	58,1	+ 336	+ 1,3
Meister/Techniker/gleichwertige Fachschulausbildung		1.339	3,0	+ 61	+ 4,8
mit akademischem Abschluss		5.025	11,1	+ 234	+ 4,9
Bachelor		724	1,6	+ 110	+ 17,9
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen		3.927	8,7	+ 92	+ 2,4
Promotion		374	0,8	+ 32	+ 9,4
Ausbildung unbekannt		5.484	12,1	+ 56	+ 1,0
Helfer		7.469	16,5	+ 573	+ 8,3
Fachkraft		27.905	61,5	+ 567	+ 2,1
Spezialist		4.447	9,8	- 28	- 0,6
Experte		4.583	10,1	+ 89	+ 2,0
<i>ohne Angabe</i>		978	2,2	+ 36	

Tendenz  Wachstum gegenüber Vorjahr um mehr als 1,0 %
 Stagnierende Beschäftigung zwischen +1,0 % und -1,0 %
 Rückgang gegenüber Vorjahr um mehr als -1,0 %

Nach Branchen betrachtet verzeichnet der Bereich Verkehr u. Lagerei die stärkste Zunahme (+515), gefolgt vom Baugewerbe (+481) und dem Bereich Heime und Sozialwesen (+414; Stand: 03/2018; jeweils im Vgl. zum Vorjahresquartal).

**Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen
 (1.Q. 2018 zum VJ):**



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

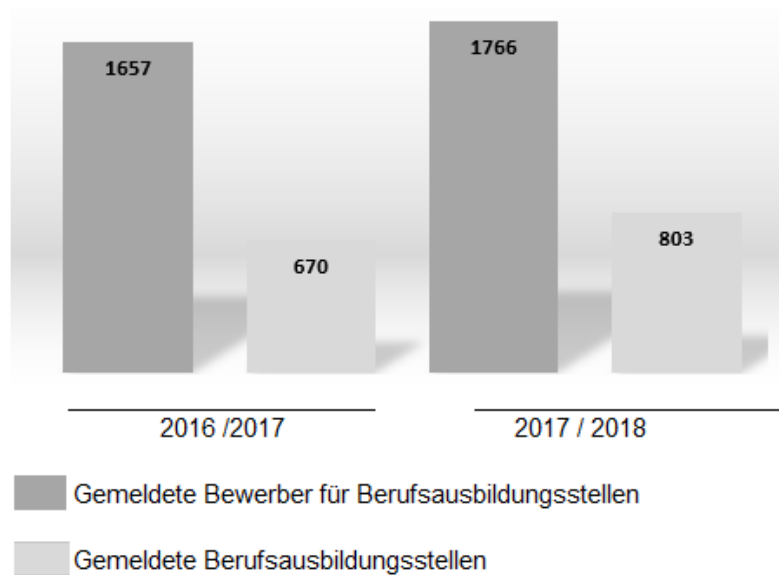
4.3 Ausbildungsmarkt

In 2018 standen 803 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr entspricht dies einem Zuwachs von 19,9%. Die Top 10 der gemeldeten Berufsausbildungsstellen stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl	Anteil in %
Gemeldete Berufsausbildungsstellen im 2017 / 2018	803	100
Kaufmann/-frau - Büromanagement	52	6,5
Medizinische/r Fachangestellte/r	44	5,5
Fachverk.-Lebensm.-handwerk - Bäckerei	39	4,9
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	38	4,7
Verkäufer/in	33	4,1
Maler/Lackierer - Gestaltung/Instandh.	26	3,2
Elektroniker/in- Energie-/Gebäudetechnik	23	2,9
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	22	2,7
Fachkraft - Lagerlogistik	21	2,6
Industriemechaniker/in	19	2,4
übrige Berufe	486	60,5

Das Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerbern verbesserte sich dagegen nur geringfügig (2016/2017: 1:2,5 ; 2017/2018: 1:2,2).

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen (Stadt Herne; Berichtsjahr 2016/2017 u. 2017/2018):



Als Gründe für diese Entwicklung nannten die nichtausbildenden Ausbildungsbetriebe:

- Finanzielle Lage des Betriebs
- Betriebsgröße zu klein für mehr Auszubildende
- Ausbildungsberechtigter Meister vor Renteneintritt
- Bewerberpotential deckt nicht die Ansprüche der Arbeitgeber

Im letztgenannten Punkt ist die Abhängigkeit der Betriebe von Fachkräften entscheidend. Erst mit steigender Betroffenheit wächst die Bereitschaft, sich unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten zu öffnen, freie Bewerberpotentiale auf dem Ausbildungsmarkt neu zu erschließen und für sich zu entdecken. Oftmals ist auch zu beobachten, dass die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen eine größere Rolle spielen, als die vom Arbeitgeber zuvor genannten Voraussetzungen und Noten.

4.4 Kundenstruktur

Auf Basis des 4-Phasen Modells² werden die Kunden einer Integrationsprognose zugeordnet. Sie ist das Ergebnis der vermittelrischen Einschätzung zur Marktnähe des Kunden. „Marktnah“ ist auszuwählen, wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist und „nicht marktnah“, wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als 6 Monaten gelingt. Mit Stand Oktober 2018 ergibt sich für das JC Herne folgende Aufteilung:

Kunden nach Integrationsprognose (Stand: BM 10/2018):

	ELB (JDW)*	Verteilung in %
	16.811	
<i>darunter:</i>		
marktnah	1.165	6,9
nicht marktnah	9.477	56,4
Zuordnung nicht erforderlich	3.852	22,9
Integriert, aber hilfebedürftig	1.670	9,9

*Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.

56,4% sind als nicht marktnah gekennzeichnet. Für diese Kunden sind in der Regel mehrere Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt notwendig. Neben umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen sind hier z.T. auch vorgeschaltete sozialintegrative Maßnahmen notwendig. Insbesondere für Teilnehmer an letzteren Maßnahmen ist der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt – zumindest auf mittlere Sicht – erheblich erschwert.

Nur 6,9% der Kunden sind der Kategorie marktnah zugeordnet. Sie benötigen für die Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel flankierende Fördermaßnahmen der beruflichen Qualifikation oder Eingliederungszuschüsse. Nur wenige Kunden können direkt in eine Beschäftigung vermittelt werden.

² Das 4-Phasen Modell orientiert sich an den vier Kernelementen des Integrationsprozesses:

Phase 1: Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von beruflichen und übergreifenden Stärken sowie den Hemmnissen, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und die im Integrationsprozess systematisch bearbeitet werden müssen.

Phase 2: Auf der Grundlage des erstellten Profiling und mit Blick auf den Zielberuf/die Zieltätigkeit wird ein realistisches und erreichbares arbeitsmarktliches Ziel festgelegt.

Phase 3: Basierend auf den erarbeiteten Handlungsbedarfen werden zusammen mit dem Kunden individuell zugeschnittene Handlungsstrategien bzw. Strategiebündel ausgewählt.

Phase 4: Auftakt des Umsetzens und Nachhaltens ist die Eingliederungsvereinbarung. In einem strukturierten Folgegespräch werden die vereinbarten Schritte mit der tatsächlichen Umsetzung abgeglichen, Profiling, Ziel und Strategieauswahl überprüft und die nächsten Schritte vereinbart.

Kunden ohne Zuordnung erfüllen einen Ausnahmetatbestand nach §10 SGB II. Es handelt es sich u.a. um (Allein-)Erziehende mit Kind unter drei Jahren, pflegende Leistungsberechtigte oder Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Sofern hier konkrete Schritte zur Verbesserung der Eingliederungschancen unternommen werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Betreuung.

4.4.1 Langzeitleistungsbezieher

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt ist die Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern (LZB) und die Erhöhung ihrer Integrationschancen.

69,1% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören zu diesem Personenkreis (11.891/ Stand: 10/2018). Bei diesen Kunden liegen multiple Vermittlungshemmnisse vor. 76,4% der LZB verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Berufliche Qualifikation der Langzeitleistungsbezieher

	Bestand LZB (JDW)	Anteil an Gesamt
	11.891	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9089	76,4%
Betriebliche/ schulische Ausbildung	2496	21,0%
Akademische Ausbildung	303	2,5%

Hier gilt es, verfestigte Strukturen aufzubrechen, Arbeitsmarktnähe über geeignete Beratungs- und Maßnahmenangebote herzustellen und die Kunden sukzessive in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

4.4.2 Jugendliche (u25)

Neben den LZB bilden Jugendliche einen weiteren geschäftspolitischen Schwerpunkt. Ziel ist es, sie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Struktur der u25-Kunden auf Grundlage der Integrationsprognose stellt sich wie folgt dar:

Kunden u25 nach Integrationsprognose (Stand: 10/2017):

	ELB Gesamt (JDW)*	ELB u25 (JDW)*	Anteil ELB u25 an ELB Gesamt in %	Verteilung der ELB u25 nach Integrationsprognose
	16.811	3.560	21,2%	
<i>darunter:</i>				
marktnah	1.165	259	22,2%	7,3%
nicht marktnah	9.477	950	10,0%	26,7%
Zuordnung nicht erforderlich	3.852	2.128	55,2%	59,8%
Integriert, aber hilfebedürftig	1.670	85	5,1%	2,4%

*Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.

Im Gegensatz zum Gesamtbestand ist der Anteil der marktnahen Personen im u25-Bereich höher (+5,1%), nicht marktnahe Kunden sind dagegen deutlich geringer vertreten (-52,7%). 59,8% der Jugendlichen sind mit einem Ausnahmetatbestand nach § 10 SGB II versehen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer - im Vergleich zum Bestand Ü25 – abweichenden Strategie. Qualifizierung für und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und Vorbereitung auf und Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse stehen hier eindeutig im Vordergrund.

5 Herner Strategie im Jahr 2019

5.1 Beratungsangebot

Das Beratungsangebot des JC Herne für das Jahr 2019 orientiert sich an drei Prämissen:

1. Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf
2. Arbeits- und Fachkräftesicherung
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

5.1.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit und persönlicher Ansprechpartner im Fallmanagement

Um diesen Prämissen gerecht werden zu können, ist jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige umfassend und entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Deshalb arbeitet jeder Kunde des JC Herne mit einer ihm fest zugeordneten Fachkraft zusammen, die durch eine enge Kontaktdichte und ein umfassendes Profiling detaillierte Kenntnisse über die Person und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt, um für den Kunden ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vorzuhalten.

Durch den engen Kontakt zum Arbeitsvermittler werden auch Probleme sichtbar, die die Vermittlung in Arbeit zusätzlich erschweren. Hierzu gehören Probleme wie Suchterkrankungen oder Schulden und familiäre Angelegenheiten.

Gemeinsam mit dem Kunden versucht der Vermittler Vermittlungshemmnisse zu beheben und Integrationsstrategien zu entwickeln, die in einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung schriftlich festgehalten werden. Der Integrationsprozess wird engmaschig und zielorientiert begleitet, damit der Kontakt zum Kunden nicht verloren geht. Einrichtungen wie das Vermittlungszentrum Heidstraße oder die Teilnahme an einem der zahlreichen Projekte des JC Herne (z. B. Gesundheitsnetzwerk, „reha pro“, „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“) vervielfältigen dabei die Chancen auch großer Bedarfsgemeinschaften. Nicht zuletzt durch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadt Herne in Projekten wie dem „Bündnis für Arbeit“, erlangt die Betreuung jene Feinmaschigkeit, die letztlich die unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Integration ist.

Das JC Herne stellt für Kunden mit multiplen Handlungsbedarfen das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** zur Verfügung. Ziel ist hier, Vermittlungshemmnisse abzubauen, Integrationsfortschritte zu erreichen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen. Die im Fallmanagement erforderliche Intensivbetreuung wird durch ein angemessenes Betreuungsverhältnis gewährleistet. Der Fallmanager ist besonders qualifiziert und nutzt für die Integration der Kunden ein einzelfallübergreifendes bedarfsorientiertes Netzwerk.

5.1.2 Neue Aktivierungswege (NAW)

Das Inhouse-Angebot „Neue Aktivierungswege“ ist auch in 2019 wesentlicher Bestandteil der Integrationsstrategie sowohl des u25 wie des Ü25 Bereiches des JC Herne. Entscheidende Faktoren für eine Steigerung der Integrationserfolge sind insbesondere eine frühzeitige Aktivierung der Kunden in der Phase des Zugangs, konsequente Einforderung von Eigenbemühungen und die Optimierung der Zusammenarbeit der bewerberorientierten und der stellenorientiert arbeitenden Organisationseinheiten.

Das JC Herne hat sich bei der Entwicklung des Konzeptes von der Zielvorstellung leiten lassen, das in Rotterdam praktizierte Modell unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Besonderheiten umzusetzen.

“Your job is to find a job.”

Dieser Slogan soll die Eigenständigkeit der Teilnehmer zum Ausdruck bringen. Prinzipiell sollen die Kunden den Bewerbungsprozess eigenständig durchführen, um in die Lage versetzt zu werden, sich selbstständig um Arbeit bemühen zu können. Dazu gehören die Stellensuche mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sowie die Erstellung und der Versand von Bewerbungsunterlagen. Auch die Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern bzw. die Vereinbarung von Vorstellungsgesprächen gehört primär in den Tätigkeitsbereich des Kunden. Während der Teilnahme an der Maßnahme erfolgt eine intensive, bedarfsgerechte Betreuung durch Coaches, die aus den Vermittlungsteams des JC Herne gestellt werden. Ein wesentliches Element des Projektes sind die gruppodynamischen Prozesse. Die Coaches fördern den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander und die gegenseitige Hilfestellung.

Unser Ansatz bei der Integrationsarbeit lautet: „**Jeder kann etwas**“.

Dahinter steckt die Überzeugung, dass Menschen aus einer Arbeitssituation heraus leichter und dauerhafter Zugang zum Arbeitsmarkt finden, als durch untätiges Verharren in Beschäftigungslosigkeit und Warten auf geeignete Angebote.

Das JC Herne befindet sich derzeit mit Kollegen aus den Niederlanden wegen neuer Integrationsansätze in Abstimmung; konkrete Ergebnisse bleiben abzuwarten.

5.1.3 JobOffensive

Die JobOffensive ist wie bereits in den Vorjahren ein wesentliches Element der Strategie des JC Herne. Das Prinzip, marktnahe Kunden mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 besonders intensiv (hohe Kontaktdichte) zu betreuen, ist auch in 2019 das Mittel der Wahl. Zur intensiven Betreuung gehört, dass jeder an dem Projekt teilnehmende Kunde in den „NAW“ betreut wird und seine Bewerbungsstrategien in Bewerberbüro und Bewerberwerkstatt überprüfen kann.

Die bewährte Partnerschaft der JobOffensive mit dem Gemeinsamen Arbeitgeberservice und die sich daraus ergebende intensive Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Bewerber passgenau auf Stellen vermittelt werden, die der AGS und die AG-Vermittler des JC Herne akquiriert haben. Marktplätze und

Börsen runden die Aktivitäten für marktnahe Kunden ab. Punktueller gemeinsame Aktionen wie Cranger Kirmes etc. ergänzen das Portfolio. Zum Ausgleich geringfügiger Defizite steht die EGZ Förderung mit 229 Plätzen zur Verfügung.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur dazu, Kunden zu integrieren, vielmehr werden dadurch neue Arbeitgeber für die Kunden des JC Herne erschlossen.

Das Teilnehmermanagement wird weiterhin über das Team der JobOffensive ausgeführt. Dieses Verfahren hat sich für das JC Herne bewährt.

5.1.4 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Neben der klassischen Integrationsarbeit treten in 2019 wie in 2018 zusätzlich die Aspekte Prävention und soziale Teilhabe in den Vordergrund. Ziel des JC Herne muss es sein, generationenübergreifende, längerfristige Eingliederungsstrategien zu entwickeln und diese im Arbeitsmarktprogramm zu implementieren. Dies führt zu bedarfsdeckenden und nachhaltigen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt und hilft Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Zusammen mit den anderen einschlägigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Förderung von Arbeitgebern - wie dem Eingliederungszuschuss - ergeben sich viele Chancen zur Integration von Langzeitleistungsbeziehern. Bestandteil des Erfolges im Jahr 2018 war die seit Jahren gewachsene Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und allen anderen Arbeitsmarktpartnern in Herne. Insbesondere die Kooperation der Partner Agentur für Arbeit und Jobcenter im Zentrum für Vermittlung zeigte Erfolge, die im Jahr 2019 noch intensiver gestaltet werden sollen. In 2019 orientiert sich das JC Herne darüber hinaus an den neuen Arbeitsmarktinstrumenten der §§ 16e und 16i SGB II, die ein besonderes Augenmerk auf die besonders lange im Leistungsbezug befindlichen Kunden legen und ab dem 01.01.2019 zur Verfügung stehen.

Unabhängig von gesonderten individuellen Strategien für die Kundengruppen Ü25 und u25 bzw. von kundenspezifischen Erfordernissen wird wie in 2018 mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen gearbeitet, um auf die im Einzelfall vorliegenden Minderleistungen der Kunden eingehen und diese reduzieren zu können. Genutzt werden sollen dabei Maßnahmen in Form der Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie arbeitsmarktliche Erprobungen im Anschluss an die Stabilisierung des Kunden. Als wichtige Handlungsmaxime wird der bewerberorientierte Ansatz gesehen. Hierzu wird den Arbeitsvermittlern für den Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher ein konkretes Förderportfolio zur Verfügung gestellt. Das Instrument „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“ (AVGS) wird zugunsten von Maßnahmen, die ausgeschrieben werden sollen, zwar zurückgefahren, aber auf Grund seiner flexiblen Einsatzmöglichkeit auch weiterhin als geeignet angesehen.

Kundengruppe Ü25

Bedarfsdeckende, nachhaltige Integrationen von LZB sind angesichts einer sich über Jahre hinweg verfestigten Beschäftigungslosigkeit in der Regel das Ergebnis langwieriger intensiver und systematischer Betreuungstätigkeit. Deshalb wird der seit 2013 gewählte Ansatz, besonders „marktnahe“ LZB besonders intensiv in den Basisteams zu betreuen, fortgesetzt. Durch häufige persönliche Kontakte mit den Kunden entsteht ein zunehmend scharfes Profil des Kunden, das gut dokumentiert, die Auswahl der passgenauen Integrationsstrategie erleichtert. Ziel ist es, diese TOP - Kunden in möglichst kurzer Zeit möglichst dauerhaft bedarfsdeckend zu integrieren. Dabei kommen flankierend im Bedarfsfall kurzzeitige FbW oder EGZ-Förderungen in Betracht. Durch den Einsatz eines Excel-Tools werden existenzsichernde Integrationen wöchentlich abgebildet. Die Ergebnisse fließen damit in die regelmäßigen Zielnachhaltedialoge ein.

Wie in den Vorjahren hat sich auch in 2018 gezeigt, dass es sich bei dem vorgenannten Verfahren um ein äußerst mühevolleres Geschäft handelt, das sich aber zunehmend auszahlt. Durchschnittlich konnten wöchentlich 6 Arbeitsaufnahmen erreicht werden. In 2019 ist die Intensivbetreuung weiterhin alternativlos für die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern.

Seit Januar 2017 nimmt das JC Herne an einem weiteren Programm zur Integration von Langzeitbeziehern teil. Da das Programm zum Jahresende 2018 ausläuft, werden geeignete Teilnehmer in eine Förderung gem. §16i SGB II übergehen.

Bereits in 2014, 2015, 2017 und fortlaufend in 2018 wurde in einfacher Form festgestellt, wie viele Integrationen durch die Bemühungen der auf Menschen mit gesundheitlichem Handlungsbedarf spezialisierten Vermittlungsfachkräfte entfielen. Die Ergebnisse werden auch 2019 in den wöchentlichen Zielnachhaltedialogen mit den Teamleitern Ü25 besprochen. Die für diesen Personenkreis in 2018 durchgeführten Maßnahmen werden weitgehend auch in 2019 fortgeführt

Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen weiterhin intensiv genutzt. Die Fallzahl in den einzelnen Instrumenten wird systematisch erfasst und in den Zielnachhaltedialogen thematisiert.

Kundengruppe u25

Ein guter Einstieg in den Arbeitsmarkt gleich zu Beginn der Erwerbsbiographie ist die beste Versicherung, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug zu verhindern und dadurch langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Vorrangiger Auftrag ist dabei die unmittelbare Vermittlung in Ausbildung und auf dem Weg dorthin ggf. bestehende Vermittlungshemmnisse und Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf zu beseitigen, um so die Übergangsquote in Erstausbildung zu steigern. Daher ist eine kontinuierliche – und während des letzten Regelschuljahres intensive – Begleitung unter dem Dach der Jugendberufsagentur für die Gewinnung einer hohen Anzahl von Bewerbern für eine duale Ausbildung unentbehrlich.

Der Trend zum Erwerb eines höchstmöglichen Schulabschlusses setzt sich fort. Dies führt u.a. dazu, dass arbeitgeberseitige Ansprüche bei der Besetzung von Ausbildungsstellen wachsen und damit teilweise ein Verdrängungsprozess gegenüber Schülern mit und ohne Hauptschulabschluss stattfindet. Diese Kunden benötigen demzufolge einen „Türöffner“ bzw. eine unterstützende Begleitung. Hierzu werden beispielsweise Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Plätze der Assistierten Ausbildung angeboten. Darüber hinaus stellt das JC Herne in 2019 28 außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung; damit erhalten Jugendliche, die keinen regulären Ausbildungsplatz finden können, ebenfalls die Chance auf eine anerkannte Berufsausbildung. Der Einkauf erfolgt nach Bedarfs- und Arbeitsmarktanalyse in Abstimmung mit der Berufsberatung. Zur Vorbeugung von Maßnahmeabbrüchen werden die individuellen Verläufe der Maßnahmeteilnehmer in Kooperation mit den Maßnahmeträgern eng begleitet.

Die gemeinsame frühzeitige Differenzierung der Bewerber ermöglicht zudem, individuelle Strategien für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche festzulegen und sie auf dem Weg dorthin wirksam zu unterstützen. Hierzu steht für 2019 das Konzept „Werkstattjahr“, eine Weiterentwicklung der „Produktionsschule.NRW“, zur Verfügung. Im Rahmen dieses Instruments werden Jugendliche, die bei Zuweisung zur Maßnahme das Lebensalter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben, mit sinnstiftenden, produktionsorientierten Arbeiten in verschiedenen Berufsfeldern an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt. Ausbildungsreife soll auf diesem Weg hergestellt werden. Das Instrument **„JugendStart“** richtet sich schwerpunktmäßig an Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (Bestandskunden) und unterstützt die berufliche Orientierung mit dem Ziel einer Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

Die Gruppe der aktivierbaren jungen Menschen im Langzeitbezug, die bereits eine Ausbildung absolviert haben oder dafür derzeit nicht in Betracht kommen, ist in hohem Maße heterogen; Integrationen bzw. Integrationsfortschritte bedürfen – auch unter besonderer Berücksichtigung vorhandener individueller Schlüsselkompetenzen der Kunden – sehr unterschiedlicher Handlungsansätze.

Mit marktnäheren Kunden innerhalb dieser Zielgruppe wird – wie bei der Kundengruppe Ü25 - die Strategie einer Intensivbetreuung gewählt. Bedarfsgemeinschaften werden systematisch nach dem Kriterium „kurz- bis mittelfristige Integrationswahrscheinlichkeit“ ausgewählt. Ziel der Aktion ist, die Menschen nachhaltig dabei zu unterstützen, ohne Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II auszukommen, was in enger Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich auch konkret nachgehalten wird. Auf diesem Weg schärfen häufige persönliche Kontakte über das monatliche Kundenkontaktdichtekonzept hinaus das persönliche Kundenprofil und münden in eine wirksame Integrationsstrategie. Diese Maßnahme wird führungstechnisch eng begleitet. Da diese Strategie schon seit längerer Zeit verfolgt wird, kommen zunehmend weniger Kunden hierfür in Betracht. Sie ist dennoch alternativlos und es sind auch für 2019 noch nennenswerte Erfolge in Form sozialversicherungspflichtiger Integrationen zu erwarten.

Sofern keine unmittelbare Einmündung in Beschäftigung realisiert werden kann, stehen Angebote zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Tagesstruktur zur Verfügung und darauf aufbauend berufsfördernde Angebote, die den (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben unterstützen.

Bei einer wachsenden Anzahl von Jugendlichen werden psychische Auffälligkeiten festgestellt, die die Erreichbarkeit und damit eine Integration erschweren. Mit „Support 25“ wird in Herne für diese Jugendli-

chen ein differenziertes Angebot vorgehalten, das von der Vermittlung in notwendige therapeutische Maßnahmen bis zur Integration in die Arbeitswelt reicht; ein schneller Zugang zu psychologischen bzw. psychotherapeutischen Fachdiensten gewährleistet die zügige Erarbeitung einer passgenauen Strategie für die Kunden. Ferner stehen spezielle Angebote für Personengruppen mit psychischen Krankheiten bzw. Suchtproblemen oder straffällig gewordenen Jugendlichen bereit.

Das bis Ende 2018 aus ESF-Mitteln des Landes kofinanzierte Modellprojekt „Chance Zukunft“ für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen hat sich bewährt und wird im Jahr 2019 in das Regelinstrumentarium überführt. Ziel dieses Instruments ist, „nicht oder kaum mehr erreichbare“ Teilnehmer mit multiplen Hemmnissen im Wege individueller Betreuung und Unterstützung in die Hilfesysteme zurückzuführen und ihnen möglichst eine Chance auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu erschließen. Das Projekt Aktivieren-Lernen-Arbeiten (ALeA), gefördert aus Mitteln des ESF und des BMAS, hat ebenfalls das Ziel, junge Langzeitarbeitslose, auch mit Migrationshintergrund, in Ausbildung oder Arbeit zu integrieren bzw. zur (Wieder-) Aufnahme einer Schulbildung mit Abschluss zu bewegen.

Weitere innovative Angebote im Rahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ergänzen die umfangreiche Angebotspalette für junge Menschen unter 25 Jahren.

Kundengruppe Alleinerziehende

Die erstmals in 2015 im neuen Gebäude des JC Herne unter Regie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ausgerichteten Veranstaltungen (Bildungsbörse, Unternehmerfrühstück, diverse Veranstaltungen für Alleinerziehende) werden auch in 2019 ein wesentlicher Bestandteil der Strategie des JC Herne zur Integration in Arbeit und Erschließung neuer Arbeitgeber sein.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit wird darin liegen, auf die Zielgruppe speziell zugeschnittene Bildungsmaßnahmen anzubieten. Insbesondere Teilqualifizierungen und Teilzeitausbildungen sollen die berufliche Qualifizierung dieses Personenkreises erhöhen.

5.1.5 Kooperation u25 in Herne – Jugendberufsagentur (JBA)

Das gemeinsame Ziel der Partner (JC Herne, Agentur für Arbeit Herne, Stadt Herne) ist es, den Entwicklungsweg junger Menschen von der Schule über die Ausbildung bis zum dauerhaften und gefestigten Einstieg in das Erwerbsleben nachhaltig, d.h. von Anfang an und aus einer Hand zu begleiten und zu unterstützen, um damit zu einer gelingenden Sozialisation dieser Zielgruppe beizutragen. Eine effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit in der JBA ist somit ein wesentlicher Schlüssel für die Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit in Herne. Die in 2018 begonnene Initiative zur Intensivierung dieser Kooperation wird im Jahr 2019 weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass eine frühe berufliche Orientierung Grundvoraussetzung für eine abgesicherte Berufs- oder Studienwahl ist, werden die Vereinbarungen zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ebenfalls in die Aufgaben und Abläufe

der JBA integriert; die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe wird erweitert. Zudem ist beabsichtigt, die Öffentlichkeitsarbeit der JBA zu verstärken; ein erster Schritt dazu ist die Realisierung eines eigenen Internetauftritts.

Die enge Kooperation der beteiligten Partner wird organisatorisch durch einen gemeinsamen Kundeneingang unterstützt. Dieser steuert die Jugendlichen entsprechend ihren Anliegen. Dadurch wird allen Jugendlichen in Herne ermöglicht, ihre individuellen Bedarfe der beruflichen Orientierung, der konkreten Berufswegplanung und Integrationsstrategien mit ihren jeweils zuständigen und kompetenten Gesprächspartnern schnellstmöglich zu klären.

Die Partner innerhalb der JBA gewährleisten, dass insbesondere im Wege

- eines trägerübergreifenden Informationsaustausches,
- umfassender rechtskreisübergreifender Beratung und
- Durchführung von Fallkonferenzen

arbeitsmarktlich integrationsrelevante sowie auf Persönlichkeitsentwicklung/ gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtete Aktivitäten im Rahmen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII effizient aufeinander abgestimmt werden. Die Aufnahme einer dualen betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen und/oder die Begleitung der Jugendlichen zu diesem Ziel steht dabei im besonderen Fokus aller beteiligten Akteure.

5.1.6 Netzwerke

Das JC Herne ist durch die Teilnahme des Geschäftsführers am Bündnis für Arbeit in Herne Bestandteil eines umfassenden Netzwerkes, das sämtliche Arbeitsbereiche des JC umfasst und unterstützt. Vor allem die Kooperationen mit der Stadt Herne im Rahmen des Vermittlungszentrums Heidstraße, der Umsetzung des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. §16i SGBII und bei der Förderung von Flüchtlingen garantieren die erfolgreiche Umsetzung dieser Bestandteile des Arbeitsmarktprogramms. Die neu geschaffene und der besonderen Führungsaufmerksamkeit des Oberbürgermeisters der Stadt Herne und des Geschäftsführers des JC Herne unterliegende Organisationseinheit Vermittlungszentrum Heidstraße verbindet die Kooperationspartner Stadt Herne und JC Herne. Eine besondere Bedeutung erfährt das Vermittlungszentrum Heidstraße durch die erfolgreiche Bewerbung des JC Herne um Teilnahme an der Initiative der Bundesagentur für Arbeit „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“. Nach Information der Regionaldirektion vom 21.12.2018 hat das JC Herne gute Chancen, berücksichtigt zu werden. Ein offizieller Bescheid, ebenso wie eine verbindliche Zeitschiene der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit für das weitere Vorgehen in 2019 bleiben abzuwarten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Vermittlungszentrums liegt in der Akquise von Arbeitsstellen der neuen Instrumente der §§ 16e und 16i SGB II. Zusammen mit einem auf diese Vorschriften spezialisierten Vermittlungsteam werden Arbeitsstellen für besonders langzeitarbeitslose Kunden akquiriert und mit geeigneten Kunden besetzt.

Das JC Herne hat sich um eine Teilnahme am Programm „reha pro“ beworben. Als Kooperation der Jobcenter Dortmund, Bochum und Herne soll in 2019 an allen drei Standorten ein Gesundheitshaus installiert

werden, in dem Gesundheitsberater besonders benachteiligte Kunden betreuen, um deren Integrationschancen zu erhöhen. Dabei sollen sie eng mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters zusammenarbeiten. Das Programm wird vermutlich ab 07/2019 starten. Die Durchführung ist von einer positiven Entscheidung über den im November 2018 gemeinsam eingereichten Antrag abhängig. Ein Bescheid ist frühestens im April 2019 zu erwarten. Die Laufzeit des Programms beträgt 5 Jahre.

Inzwischen hat sich das Gesundheitsnetzwerk als festes Angebot im Portfolio des JC Herne etabliert und würde in 2019 zusammen mit „reha pro“ den Kern der gesundheitsorientierten Kundenbetreuung ausmachen.

5.1.7 Arbeitgeberservice mit gemeinsamem Marktauftritt

Der gemeinsame Arbeitgeberservice Bochum/Herne hat sich bewährt und zur Zielerreichung des JC Herne einen wirksamen Beitrag geleistet.

Ein qualitativ hochwertiger Vermittlungsprozess bildet die Grundlage für eine frühzeitige Beendigung der Arbeitslosigkeit und eine möglichst nachhaltige Integration der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

Die „NAW“ sehen vor, dass den Kunden sehr schnell ein individuelles, passgenaues Stellenangebot unterbreitet wird und eine bewerberorientierte Vermittlung erfolgt.

Der vorhandene und gut organisierte Arbeitgeberservice ist hierbei von hoher Bedeutung. Die Nutzung des gesamten Stellenpotentials in Herne und Bochum ist gegeben. Es gibt einen hohen Einschaltungsgrad im Bereich der Arbeitgeberarbeit. Durch die Mitwirkung des Arbeitgeber Service im „Vermittlungszentrum Heidstraße“ ist die intensive Zusammenarbeit auch in 2019 gesichert.

Darüber hinaus ist eine gezielte Stellenakquise nach Branchen (Handel, Sozialbereich) und Profilgruppen (Alleinerziehende, Ungelernte) sinnvoll und notwendig. Diese Stellen ermöglichen die Kundenaktivierung über eine hohe Kontaktdichte und stellen das individuelle Angebot dar. Der Erfolg der Bewerbung, der Aktivität wird nachgehalten und erfolgskritisch überprüft.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice bietet die richtige und solide Basis für die optimale Ausschöpfung des Arbeitsmarktes in Herne und Bochum. Eine selbstkritische Betrachtung der Arbeitsweise und der Ergebnisse ist bei allen Marktakteuren gegeben, ebenso die Bereitschaft, die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

5.1.8 Integration Point

Der Integration Point erweitert seine in 2018 sehr erfolgreiche Arbeit. Auch im Jahr 2019 wird es verstärkt darum gehen, die geflüchteten Menschen dauerhaft und nachhaltig zu integrieren. Die durchdachte und mittels moderner Kommunikation umgesetzte Kundensteuerung untermauert die hohe Servicequalität des JC Herne.

Vorrangiges Ziel der Aktivitäten ist die zügige und nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dazu steht grundsätzlich das Portfolio der aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Damit ist eine zielgerichtete, den unterschiedlichen Potentialen bzw. Bedarfen angepasste Förderung möglich.

6 Planungsschwerpunkte der Ausgaben im Eingliederungstitel (EGT)

6.1 Gesamtbudget 2019

Einschätzungen zur Entwicklung der Konjunktur, des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie die im Rahmen des „bottom-up-Prozesses“ ermittelten Kundenpotentiale und spezifischen Förderbedarfe stellen, unter Berücksichtigung der operativen Handlungsfelder 2019, die Grundlage der nachfolgend dargestellten Budgetplanung für das Jahr 2019 dar.

Dem JC Herne werden für die Eingliederungsaufgaben im Jahr 2019 voraussichtlich etwa 20.265.022€ zur Verfügung stehen.

Die Schwerpunkte der Ausgaben aus dem Eingliederungstitel werden wie folgt geplant:

Instrument	Eintritte / Plätze 2019	kalkuliertes Budget 2019	Erläuterungen
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	481	3.814.727,94 €	- darunter 131 abschlussorientierte Maßnahmen
Maßnahmen nach § 45 SGB III	1446	5.226.908,82 €	MAT: s. Anlage 1 - 980 Eintritte in Vergabemaßnahmen (68%) - 466 Eintritte AVGS (32%)
	473		MAG/AVGS-MAG
	160		AVGS MPAV
Eingliederungszuschüsse (EGZ u. EGZ SB)	229	1.744.081,51 €	- 229 Förderungen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 6 Monaten
Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	781	1.774.349,50 €	
Freie Förderung		1.306.276,78 €	- Chancen für Alleinerziehende - Heranführung und Integration von suchterkrankten/-gefährdeten und psychisch erkrankten Menschen an den Arbeitsmarkt - Hinführung von Menschen mit multiplen Einschränkungen an den Arbeitsmarkt
§ 16 i SGB II	175	2.721.375,00 €	
§ 16 e SGB II	55	1.213.476,71 €	

Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 117 Abs. 1 SGB III			
Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)		566.253,02 €	
Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben			
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (BaE und abH)	32	949.768,69 €	- 28 BaE und 4 abH
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	558.867,52 €	
Beschäftigungszuschuss unbefristet (BEZ)		88.288,08 €	- 6 Förderungen
Einstiegsgeld	51	104.048,63 €	
AsA-Maßnahmekosten	2	30.295,04 €	- s. Anlage 1
AEZ-WB (Arbeitsentgeltzuschuss)		87.960,00 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	33.094,50 €	
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	-	35.000,00 €	
Reisekosten nach § 59; Wegefähigkeitsbescheinigungen	-	10.250,00 €	-

Anlage 1

Maßnahme	Plätze	Erläuterungen
Werkstattjahr NRW 01.09.2018-31.08.2019 01.09.2019 -31.08.2020	12 12	Bereich U25 geplant
Assistierte Ausbildung - AsA 01.08.2016-31.07.2019 01.08.2017-31.07.2020 01.08.2018-31.07.2021 01.08.2019-31.07.2022	6 6 3 2	Bereich U25 geplant
Aktivierungshilfen für Jüngere 07.05.2018-06.05.2020	20	Bereich U25
Praxiscenter 15.08.2018-14.08.2020	30	Bereich U25 (vorrangig)
Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte 01.09.2018-31.08.2019	35	Bereich U25 / Ü25, Menschen im Fluchtkontext
Maßnahme für geringverdienende Leistungsempfänger 02.01.2019-01.07.2019	30	Bereich U25 / Ü25 weitere 200 Eintritte in Planung
Aktiv in den Arbeitsmarkt	100	Bereich U25 / Ü25, Menschen im Fluchtkontext in Planung
Speeddating	100	Bereich U25 / Ü25 in Planung
Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung	175	Bereich Ü25 in Planung
Sonstige Maßnahmen	230	konkrete Maßnahmeinhalte und -ziele derzeit noch in Abstimmung

6.2 Planungsschwerpunkte

Förderung beruflicher Weiterbildung

Die Erhöhung des Fachkräftepotentials bleibt auch in 2019 ein wichtiger Ansatz zur Realisierung nachhaltiger Integrationen. Durch gezielte Qualifizierung versucht das JC Herne Fachkräfte zu fördern. Passgenaue Maßnahmen sollen die beruflichen Perspektiven der Kunden verbessern und ihre Vermittlungs- und Integrationschancen erhöhen. Neben modularen Fortbildungen sollen weiter abschlussorientierte Maßnahmen gefördert werden. Geplant ist in 2019 die Ausgabe von insgesamt 481 Bildungsgutscheinen, davon 131 abschlussorientiert. 3.814.728 € stehen für die Förderung beruflicher Weiterbildung zur Verfügung. Im Einzelnen stellt sich die Planung wie folgt dar:

Bildungszielplanung 2019

	Einschätzung der Kundenpotentiale	davon abschlussorientiert	davon Teilqualifizierungen
Gesundheitswesen			
732 Verwaltung (Gesundheitswesen)	3	0	0
811 Arzt- und Praxishilfe	3	0	0
813 Gesundheit., Krankenpflege, Rettungsdienste, Geburtshilfe	13	0	0
Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ)			
611 Einkauf und Vertrieb	2	0	0
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	7	1	1
Baugewerbe			
332 Maler, Stuckateur., Bauwerksabdichtung., Bautenschutz	2	0	0
525 Bau- und Transportgeräteführung	44	11	6
Metallerzeugung und -bearbeitung			
244 Metallbau und Schweißtechnik	23	2	0
252 Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt-, Schiffbautechnik	2	0	0
262 Energietechnik	5	0	0
272 Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	2	0	0
Lagerei, Post- und Kurierdienste			
513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	46	17	8
Sozialwesen (ohne Heime)			
831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	14	1	0
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)			
821 Altenpflege	12	1	0
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau			
121 Gartenbau	1	0	0
613 Immobilienwirtschaft, Facility-Management	2	0	0
Verwaltung u. Führung von Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung			
713 Unternehmensorganisation und -strategie	1	1	0
714 Büro und Sekretariat	16	3	2
722 kaufm. BildungsCenter	10	0	0
723 Steuerberatung	1	0	0
Gastgewerbe			
293 Qualifizierung Hotel- u. Gaststättengewerbe	2	0	1
632 Hotellerie	1	0	0
Landverkehr und Transport in Rohrleitungen; Schifffahrt; Luftverkehr			
512 Überwachung, Wartung, Verkehrsinfrastruktur	6	0	0
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	70	41	22
522 Eisenbahner/Eisenbahnfahrzeugführer	7	1	0

Sicherheitsgewerbe			
531 Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherheit	41	23	17
Kommunikationsdienstleistungen (Telekommunikation, Internet)			
431 Informatik	1	0	0
432 IT-Systemkaufleute	2	0	0
433 Netzwerktechnologie	1	0	0
Andere Bildungsziele			
Sonstige	141	29	0
	481	131	57

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III

Für Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zu vermitteln sind, bietet das JC Herne Alternativen an, die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit fördern, indem die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Kunden gestärkt und durch Qualifizierung gefestigt werden. Diese stufenweise Aktivierung mit konkretem Blick auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt richtet sich vorrangig an „arbeitsmarktfremde“ Kunden.

Neben Maßnahmen, die – auch in 2019 verstärkt - durch Vergabeverfahren beschafft werden, können Kunden, um dem bewerberorientierten Ansatz Rechnung tragen zu können, auch über einen Gutschein gefördert werden. Diese Art der Förderung stellt hohe Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der Vermittlungsfachkräfte. Grundsätzlich kann zwischen 3 Arten von Gutscheinen unterschieden werden:

- dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger
- dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
- dem Gutschein für einen privaten Arbeitsvermittler

Das JC Herne plant im Bereich des § 45 SGB III u. a. folgende Maßnahmen:

- **Assistierte Ausbildung – AsA**
Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung beim erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung unterstützt werden.
- **Werkstattjahr NRW**
Die Maßnahme, die der Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem dient, richtet sich an u25-Teilnehmer ohne berufliche Erstausbildung, die mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen und nicht innerhalb eines Jahres die Ausbildungsreife erlangen können.
- **Aktivierungshilfen für Jüngere**
Ziel der Maßnahme ist die Motivierung für und Hinführung zu einer beruflichen Qualifizierung.

- Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte
Ziel ist die Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Gegenstand der Maßnahme ist eine Kombination aus Elementen zur Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.
- Eingliederungsmaßnahme für geringverdienende Leistungsempfänger
Das Erreichen von Integrationsfortschritten (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Beginn einer Berufsausbildung) steht im Fokus dieser Maßnahme.
- Aktiv in den Arbeitsmarkt
Die Maßnahme besteht aus mehreren Modulen:
 - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
 - Kompetenzstärkung und Aktivierung,
 - tätigkeitsorientierte Erprobung,
 - Vermittlung und Stabilisierung,
 - Eignungsabklärung,
 - Vermittlung und Erweiterung berufsbezogener Deutschkenntnisse.Jeder Teilnehmer durchläuft alle Module. Dauer, Intensität und Abfolge der Module können individuell am Bedarf des einzelnen Teilnehmers ausgerichtet werden.

Für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III stehen in 2019 5.226.909 € Ausgabemittel zur Verfügung.

Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs 1 SGB II i. V. m. §§ 88 – 92 SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Geplant sind für den Eingliederungszuschuss für das kommende Jahr 229 Förderfälle. Dafür steht ein Fördervolumen von 1.744.082 € bereit.

Arbeitsgelegenheiten

Ziel einer Arbeitsgelegenheit ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und die Arbeitserprobung von Langzeitarbeitslosen. Auch im Jahr 2019 wird es eine erhebliche Anzahl von Kunden geben, die keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden und für die das Ziel der Arbeitserprobung im Vordergrund stehen wird. 1.774.350 € wird das JC Herne in 2019 für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stellen.

Dass Arbeitsgelegenheiten mittelfristig eine Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen können, hat sich in den letzten Jahren insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund gezeigt. Vor diesem Hintergrund werden zwei seit 2017 durchgeführte Maßnahmen für Menschen im Fluchtkontext in 2019

weitergeführt werden. Eine in 2018 erstmalig durchgeführte Maßnahme für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wird aufgrund des großen Bedarfes mit zusätzlichen Plätzen ausgestattet.

Freie Förderung

Zur Erweiterung der gesetzlich geregelten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie zur Projektförderung werden in 2019 Fördermittel in Höhe von 1.306.277 € bereitgestellt werden.

Seit September 2017 unterstützt das JC Herne im Rahmen einer Projektförderung das Projekt „Chancen für Alleinerziehende“. Es handelt sich dabei um ein Coachingangebot zur persönlichen und beruflichen Förderung alleinerziehender SGB II – Empfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Dabei soll neben klassischen arbeitsmarktlichen Inhalten (Kompetenzfeststellung, berufliche Perspektiventwicklung) auch ein Fokus auf organisatorische Hemmnisse (Organisation der Kinderbetreuung, Einbindung des sozialen Umfeldes) und sog. Soft Skills (Persönlichkeit, Gesundheit) gelegt werden.

Die intensive Betreuung im Rahmen des Projektes richtet sich sowohl inhaltlich als auch zeitlich auf die individuellen Problemlagen der Teilnehmer aus. Das Projekt, das über die üblichen Basisinstrumente hinausgeht und eine dauerhafte Stabilisierung bewirken soll, ist befristet bis zum September 2019 und stellt 12 Teilnahmeplätze zur Verfügung.

Eine Maßnahme zur sozialen Integration und beruflichen (Re-) Integration suchterkrankter Menschen wird voraussichtlich bis September 2019 auch aus Mitteln der freien Förderung unterstützt werden.

Unterstützung und Vermittlung von Jugendlichen

Die Unterstützung und Vermittlung von Jugendlichen ist grundsätzlich ein Schwerpunkt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes des JC Herne. Zahlreiche Angebote für diese Zielgruppe sind bereits beschrieben worden. Allein für die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender über außerbetriebliche Ausbildungen (BaE) sowie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) stehen in 2019 949.769 € zur Verfügung.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Der (neu gefasste) § 16e SGB II schafft finanzielle Anreize für Arbeitgeber zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es ist ein neuer und einfach handhabbarer Lohnkostenzuschuss zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, unterstützt durch eine flankierend eingesetzte ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung des geförderten Mitarbeiters. Ziel dieses Instrumentes ist die mittel- bis langfristige Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für 55 Plätze stehen in 2019 ca. 1.213.477 € bereit.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

§ 16i SGB II schafft ein neues Instrument zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser mit Lohnkostenzuschüssen im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen geförderten Beschäftigung. Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung sowie Praktika ermöglicht. Ziel dieses Instrumentes ist kurzfristig die Eröffnung von Teilhabechancen, mittel- bis langfristig aber auch der Übergang in ungeforderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für 2019 sind 175 Eintritte in dieses Instrument geplant. 2.721.375 € stehen dafür zur Verfügung.

Förderungen im Reha-Bereich

Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 117 Abs. 1 SGB III, Maßnahmekosten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW) sowie Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben werden im Eingliederungshaushalt 2019 mit insgesamt 566.253 € geplant.

Vermittlungsbudget

Die Anbahnung und Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse unterstützt das JC Herne durch die Übernahme von Kosten für Bewerbungen, Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und Mobilität zum Arbeitsplatz. Insgesamt stehen in 2019 dafür 558.868 € zur Verfügung.

ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Neben den Eingliederungsmitteln wird das JC Herne auch in 2019 wieder auf Drittmittel zurückgreifen können.

Über das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter stehen dem JC Herne im Jahr 2019 87.000 € für Lohnkostenzuschüsse und Qualifizierungen von Teilnehmern zur Verfügung. 10 von insgesamt 85 Fälle befinden sich in diesem Programm noch in der Zuwendungsphase.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Über die oben genannte Planung hinaus ist das JC Herne bestrebt, zielgruppenspezifisch tätig zu werden.

- Für Alleinerziehende wird als Kernelement das Projekt BeK (Berufstätig mit Kind) fortgesetzt. Ziel dieses Projektes ist, durch intensive Bewerbungsaktivität und gute Betreuung die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und den Wegfall der Hilfebedürftigkeit zu erreichen.

- Für Alleinerziehende, die sich stärker mit ihren Kompetenzen und Möglichkeiten beschäftigen und sich intensiv auf ihre Arbeitsaufnahme vorbereiten wollen, wird eine noch intensivere Betreuung durch die BCA angeboten.
- Im JC Herne steht auch im Jahr 2019 der Spielraum als Betreuungsmöglichkeit für Kinder während der Vorsprache der Eltern zur Verfügung. Zusätzlich werden dort Aktionsangebote, wie z.B. Vorlesenachmittage stattfinden, um der vom Vorstand Grundsicherung gewünschten stärkeren gesellschaftlich sozialen Ausrichtung der Jobcenter gerecht zu werden und die Kinder zu stärken.
- Frauen, deren Kinder jünger als drei Jahre sind, werden in Elterncafés und Elternschulen über ihre Möglichkeiten informiert. Dies richtet sich auch an Menschen mit Fluchtkontext, für die über das ESF-geförderte Programm ElternStark eine eigene Gruppe angeboten wird.
- Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an jungen Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Ausbildung wird auch 2019 wieder der Schwerpunkt auf Vermittlung in eine Teilzeitberufsausbildung liegen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, sowohl für die Fachkräftesicherung als auch für die dauerhafte Integration dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt. Dazu werden Ausbildungssuchende mit Erziehungsaufgaben auf Aufnahme einer Betrieblichen Einzelumschulung vorbereitet.
- Im Rahmen des Herner Bündnis für Familie arbeitet das JC Herne mit den Schwangerschaftsberatungsstellen und dem Familienbüro Herne zusammen. Neben Infoveranstaltungen und Material über finanzielle Unterstützungen während der Schwangerschaft und Geburt wird hier auch frühzeitig über Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und Unterstützungsangebote des JC Herne informiert.
- Im Rahmen des Herner Bündnis für Arbeit wird kontinuierlich an der Verbesserung der Betreuungssituation für Alleinerziehende gearbeitet und versucht spezielle schulische Ausbildungsangebote in Teilzeit zu realisieren.

Menschen im Fluchtkontext

Die Unterstützung von Menschen im Fluchtkontext stellt einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes des JC Herne dar. Die Förderbedarfe werden, wie bereits beschrieben (s. dazu auch Anlage 1), vielfältig, u. a. durch Einkaufsmaßnahmen oder über Arbeitsgelegenheiten, abgedeckt. Weitere Maßnahmen werden an den speziellen Bedarfen orientiert entwickelt. Zur Abdeckung von Individualbedarfen werden zusätzliche Möglichkeiten etwa durch Eingliederungszuschüsse vorgehalten.

Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

Das JC Herne, die gesetzlichen Krankenkassen und weitere Partner aus der Region führen das in 2018 gestartete bundesweite „Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ fort.

Gemeinsam mit der Stadt Herne und weiteren Partnern wird ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen aufgebaut. Fester Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des JC Herne soll künftig sein, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der gesetzlichen Krankenkassen, z. B. zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung, zu sen-

sibilisieren und zur freiwilligen Teilnahme zu motivieren. Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Denn: Anhaltende Arbeitslosigkeit kann zu einem gesundheitlichen Risiko werden. Bei vielen Betroffenen fallen die Tagesstrukturen weg, sie verlieren soziale Kontakte und damit oft auch das eigene Selbstwertgefühl. Ein Kernziel ist es, die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit zu mildern. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist über eine Beauftragung durch den GKV-Spitzenverband (gem. § 20a Absätze 3 und 4 SGB V) in die Koordination, Evaluation und Umsetzungsunterstützung solcher Projekte eingebunden.

6.3 Qualitätssicherung

6.3.1 Controlling der Maßnahmen

Im JC Herne erfolgen das Controlling und die Fachaufsicht über die Maßnahmen durch das Team Maßnahmebetreuung sowie den für die jeweilige Maßnahme verantwortlichen Arbeitsvermittler. Den Maßnahmen nach § 45 SGB III ist neben dem zuständigen Sachbearbeiter aus dem Team Maßnahmebetreuung ein Mitarbeiter der Arbeitsvermittlung zugeordnet, der als Ansprechpartner und Schnittstelle zwischen dem Träger und den übrigen Vermittlern bzw. Fallmanagern fungiert.

Die Eingliederungsmittel werden im JC Herne durch das Team Maßnahmebetreuung verwaltet. Die Abstimmung von Eintritts- und Finanzcontrolling wird dadurch erleichtert. Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden Eintritte und Budget verbindlich festgelegt. Durch den regelmäßigen Abgleich zwischen unterjährig geplanten Eintritten und tatsächlicher Entwicklung wird der Bedarf an Gegensteuerung oder die Initiierung von zusätzlichen Förderangeboten ermittelt. Dies geschieht regelmäßig unter Beachtung des für diesen Ansatz geplanten und tatsächlich abgeflossenen Budgets.

6.3.2 Betreuung der Maßnahmen

Den einzelnen Maßnahmen gem. § 45 SGB III sind Arbeitsvermittler als Betreuer zugeordnet, die als Bindeglied zwischen Träger, JC Herne sowie dem Kunden agieren. Sie werden dabei durch Mitarbeiter des Teams Maßnahmebetreuung unterstützt.

Nach Einkauf der Maßnahme und Zuschlagserteilung ergeben sich folgende Aufgaben:

- Die Maßnahme muss für die übrigen Mitarbeiter der aktivierenden Hilfen transparent (Transparenztool) dargestellt werden. Bei Notwendigkeit müssen Gruppeninformationsveranstaltungen durchgeführt und die Besetzung der Maßnahme durch geeignete Kunden forciert werden.
- Nach Eröffnung der Maßnahme müssen Inhalt und Ausstattung im Rahmen des Lieferantenmanagements regelmäßig überprüft sowie Leistungsstörungen behoben werden. Prüfungen durch den Prüfdienst AMDL müssen begleitet werden.

Auch für den Bereich der Arbeitsgelegenheiten steht eine Betreuung durch das Team Maßnahmebetreuung zur Verfügung. Im täglichen Abgleich werden offene und besetzte Stellen kommuniziert und der Besetzungsstand aktualisiert. Qualitätsprüfungen werden regelmäßig durch die Mitarbeiter des Teams Maßnahmebetreuung durchgeführt.

Anliegen der Teilnehmer werden umgehend weitergeleitet und Leistungsstörungen behoben. Durch die Installierung eines lückenlosen Betreuungssystems können die Maßnahmen im JC Herne effizient und effektiv gestaltet werden, so dass ein größtmöglicher Erfolg in der Zusammenarbeit und bei der Integration gewährleistet ist.

6.3.3 Absolventenmanagement zur Erreichung des Integrationserfolges

Zur optimalen Nutzung der Erkenntnisse über die Kunden nach Teilnahme an einer Maßnahme ist ein optimales Absolventenmanagement notwendig.

Das Teilnehmermanagement wird wie bisher über das Nachfolgeteam der JobOffensive ausgeführt.

Während der Bildungsmaßnahme wird der Träger der Grundsicherung den Erfolg der Maßnahme überwachen und den Kunden aktiv bei der Stellenrecherche unterstützen.

6.3.4 Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse der Maßnahmen

Die BA-Wirkungsanalyse TrEffeR (**T**reatment **E**ffects and **P**Rediction) untersucht die Förderwirkung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Den Jobcentern ist es damit möglich, den Erfolg der von ihnen eingesetzten Maßnahmen zu bewerten. Gemessen wird der Erfolg von Maßnahmen über den Anteil des Verbleibens in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (svB). Dieser besagt, wie viele Teilnehmer einer Maßnahme sich 180 Tage nach dem Austritt aus der Maßnahme in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befanden.

Zur Verfügung steht für die Maßnahmen des JC Herne aktuell die TrEffeR-Auswertung für den Zeitraum Januar 2017 – Dezember 2017. Die in den vergangenen Betrachtungszeiträumen beobachtete Förderwirkung wurde bestätigt. Berufliche Weiterbildungen und Eingliederungszuschüsse entfalten die höchste Förderwirkung.